

Burgdorf, 25.07.2019

## **P R O T O K O L L**

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau** der Stadt Burgdorf am **18.06.2019** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

18.WP/A-USB/029

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr  
Beginn vertraulicher Teil: 20:50 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 20:50 Uhr  
Ende vertraulicher Teil: 21:30 Uhr

---

### **Anwesend:    Vorsitzender**

Kaever, Volkhard, Dr.

### **stellv. Vorsitzender**

Köneke, Klaus

### **Mitglied/Mitglieder**

Heller, Simone  
Nijenhof, Rüdiger                    ab TOP 4  
Rheinhardt, Michael                bis 20.34 Uhr, TOP 15.1  
Schrader, Karl-Ludwig  
Sieke, Oliver  
Weilert-Penk, Christa

### **Beratende/s Mitglied/er**

Büttner, Wolf                        bis 17.50 Uhr, Beratung  
TOP 4  
Kleinschmidt, Dieter  
Schellenberger, Andreas

### **Verwaltung**

Baxmann, Alfred                    bis 19.22 Uhr, (TOP 9)  
Behrens, Cord                        bis einschl. TOP 5  
Borchers, Insa  
Fischer, Andreas  
Herbst, Imke                        bis 20.02 Uhr  
Herbst, Rainer                        bis einschl. TOP 6  
Kauter, Theo                        bis einschl. TOP 4  
Vollmert, Claudia                    bis einschl. TOP 6  
Weddige, Frauke  
Woywode, Alexander                ab 19.30 Uhr

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1.        Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolle über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 06.05. und 20.05.2019
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 3.1. Aktueller Stand zum SuedLink  
hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 9 Abs. 2 NABEG  
Vorlage: M 2019 0938
4. Neubau Bauhof - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für alternative Beschaffungsart  
Vorlage: BV 2019 0958
5. Prüfauftrag Klärschlamm-trocknung als ökonomisch und ökologisch vertretbare Alternative; Antrag des Herrn Nijenhoff, Freie Burgdorfer vom 17.04.2019  
Vorlage: A 2019 0907
6. Herstellung von Blühflächen auf städtischen Rasen- und Wiesenflächen;  
Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 17.05.2019  
Vorlage: A 2019 0957
7. Gewerbepark Nordwest 3. Abschnitt, Erweiterung bis an 'Am Güterbahnhof'  
Vorlage: BV 2019 0929
  - 7.1. Gewerbepark Nordwest 3. Abschnitt, Erweiterung bis an 'Am Güterbahnhof'  
Vorlage: BV 2019 0929/1
8. Erlass einer Verordnung zur Gefahrenabwehr durch Nummerierung von Grundstücken in der Stadt Burgdorf - Grundstücksnummernverordnung  
Vorlage: BV 2019 0930
9. 63. Änderung des Flächennutzungsplans (Schulzentrum Nord)  
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)  
Bezugsvorlage: BV 2019 0846  
Vorlage: BV 2019 0959
10. Bebauungsplan Nr. 0-91 "Erweiterung Parlasca"  
A) Beschluss über die Abwägung  
B) Satzungsbeschluss  
Bezugsvorlage: BV 2019 0847  
Vorlage: BV 2019 0969
11. 4. Änderung des Bebauungsplans 0-11 "Uetzer Straße - Duderstädter Weg", erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.Vm. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB  
Bezugsvorlagen: BV 2018 0644 (Entwurf), BV 2018 0645 (Städtebaulicher Vertrag), 2016 0038 (Aufstellungsbeschluss und Vorentwurf),  
Vorlage: BV 2019 0968
12. Antrag der Fraktion Freie Burgdorfer im Rat der Stadt Burgdorf vom 26.04.2019 zur Anmietung von Kindertagesstätten in Modularbauweise  
Vorlage: A 2019 0915
13. Grundsatzbeschluss zum Thema soziales und bezahlbares Wohnen  
Vorlage: A 2019 0923

14. Einführung eines städtischen Wohnraumförderprogramms (WfP Burgdorf),  
Antrag der Freien Burgdorfer vom 26.04.2019  
Vorlage: A 2019 0939
15. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 15.1. Carsharing für Burgdorf;  
Anfrage der Freien Burgdorfer vom 16.05.2019  
Vorlage: F 2019 0956
16. Anregungen an die Verwaltung  
  
Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

Um 17.00 Uhr eröffnete **Herr Dr. Kaever** die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. **Herr Dr. Kaever** teilte mit, dass **Frau Wichmann** sich für die Sitzung entschuldigt habe und **Frau Weilert-Penk** und **Herr Nijenhof** später kämen.

Auf Bitte der Verwaltung wurden die Tagesordnungspunkte 10 (Vorlage A 2019 0907) und 14 (Vorlage A 2019 0956) sowie der Tagesordnungspunkt 9 (Vorlage BV 2019 0969) vorgezogen.

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 sollten auf Bitte des Antragstellers, **Herrn Nijenhof**, vertagt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau genehmigten die Tagesordnung in der so geänderten Form.

### **2. Genehmigung des Protokolle über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 06.05. und 20.05.2019**

---

**Herr Büttner** bat seine Aussage im Protokoll über die Sitzung am 06.05.2019 in TOP 4 dahingehend zu korrigieren, dass Senioren besonders an einer Verringerung des Fluglärms interessiert seien und man derartige Aktionen wie BON-HA unterstützen werde.

Auch **Herr Schrader** bat das Protokoll zu TOP 4 zu korrigieren und so zu ergänzen, dass er angeregt habe, einen „runden Tisch“ einzurichten. Dies sei von dem vortragenden **Herrn Poppe** begrüßt worden.

Die Ausschussmitglieder genehmigten das Protokoll über die Sitzung am 06.05.2019 in der so geänderten Form einstimmig.

Die Ausschussmitglieder genehmigten das Protokoll über die Sitzung am 20.05.2019 mit 5 Ja- Stimmen und zwei Enthaltungen.

### 3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

Es lagen keine Mitteilungen vor.

#### 3.1. **Aktueller Stand zum SuedLink hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 9 Abs. 2 NABEG Vorlage: M 2019 0938**

---

Auf Nachfrage von **Herrn Köneke** erklärte **Frau Borchers**, dass die Stadt Burgdorf nicht das Erfordernis einer Stellungnahme sehe, da ihre Interessen hinreichend berücksichtigt worden seien.

### 4. **Neubau Bauhof - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für alternative Beschaffungsart Vorlage: BV 2019 0958**

---

**Herr Sangershausen** von der PSpC erläuterte die Vorlage anhand einer Präsentation. Die dargestellten Zahlen seien Prognosewerte. Die Benennung von „Ist-Zahlen“ sei erst nach der Ausschreibung möglich.

**Herr Rheinhardt** erklärte, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Dies sei zudem eine gute Gelegenheit das Model „Totalunternehmer“ zu testen. Auf die Frage von **Herrn Köneke**, warum die Vorbereitungsphase für die Durchführung in Eigenregie und die Abgabe an den Totalunternehmer gleichgesetzt worden sei, antwortete **Herr Sangershausen**, dass für beide Alternativen eine vernünftige Vorbereitung erforderlich sei. Daher habe er das Modell Totalunternehmer nicht besser bewerten wollen. In diesem Zusammenhang verwies **Herr Baxmann** ausdrücklich darauf, dass man der Präsentation deutlich entnehmen könne, dass die beste erreichbare Einsparung die zügige Durchführung des Bauleitplanverfahrens mit ca. 630.000 € sei.

Angesichts der Baukostenprognose ergänzte **Herr Schellenberger**, dass auch die staatliche Bauverwaltung nicht von sinkenden Preisen ausgehe. Ausschlaggebend für die Entscheidung für eine der Alternativen sei zudem auch, ob die Verwaltung personelle Kapazitäten habe, das Projekt in Eigenregie durchzuführen.

**Frau Borchers** wies darauf hin, dass die Änderung des F-Planes in der letzten KW beauftragt worden sei.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss**

**Aufgrund der in der vom Beratungsunternehmen PSPC GmbH, Berlin erstellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dargestellten wirtschaftlichen Vorteile wird die Errichtung des Neubaus des Bauhofs im Rahmen einer alternativen Beschaffungsvariante „Planung, Neubau und Finanzierung über einen Auftragnehmer im Rahmen eines Totalunternehmermodells (TU-Modell)“ durchgeführt.**

**5. Prüfauftrag Klärschlamm Trocknung als ökonomisch und ökologisch vertretbare Alternative; Antrag des Herrn Nijenhoff, Freie Burgdorfer vom 17.04.2019**

**Vorlage: A 2019 0907**

---

**Herr Nijenhoff** erklärte seinen Prüfauftrag hinsichtlich einer Vererdungsanlage erweitern zu wollen.

Angesichts des Vorschlags von **Herrn Schrader**, den Prüfauftrag auch dahingehend zu erweitern, ob der für die Errichtung des derzeit auf „Eis liegenden“ Klärschlamm lagers vorgesehene Standort der richtige sei, entgegnete Herr **Nijenhoff**, dass diese Frage nicht zum Prüfauftrag passe, da ein Lager generell nicht gewollt werde.

**Herr Herbst** wies darauf hin, dass die Trocknung und Mitverbrennung des Klärschlammes Kosten in Höhe von mindestens 100 €/m<sup>3</sup> verursachen würde. Für die landwirtschaftliche Verwertung des Schlammes seien Kosten von 80 €/m<sup>3</sup> zuzüglich einem Anteil von 6 € für die anfallenden Investitionskosten für das Lager zu rechnen. Derzeit schlage daher die Trocknung mit höheren Kosten zu Buche. Zudem sei man festgelegt, was die Verwertung des Schlammes und die daraus zwangsläufige Verbrennung angehe. Angesichts des durch die Tiefbauverwaltung zu erledigenden Arbeitspensums könne ein entsprechender Prüfauftrag nicht durch die Verwaltung erfüllt werden, sondern müsse an Externe vergeben werden.

**Herr Nijenhoff** widersprach dieser Aussage. In der von ihm organisierten Veranstaltung, an der Vertreter der Verwaltung und des Rates teilgenommen hätten, sei von einer Festlegung in dieser Hinsicht keine Rede gewesen.

**Herr Herbst** verdeutlichte, dass die Vererdung von Klärschlamm zwischenzeitlich in Uetze, Peine und Lehrte praktiziert werde. Die Frage, wie der vererdete Schlamm nach 10 Jahren verwertet werden könne, bleibe offen.

**Herr Köneke** stellte fest, dass die Menge des in die Aue zurückgeführten Abwassers von 1,49 Millionen Kubikmeter gegenüber der Menge des anfallenden Klärschlammes von 0,003 Millionen Kubikmetern deutlich bedenklicher sei.

Angesichts der Erweiterung des Prüfauftrags bat **Frau Heller** darum, diesen auch hinsichtlich Keramischer Membranen zu erweitern.

**Herr Herbst** wies darauf hin, dass ein Gutachten nicht vor Ende des Jahres beauftragt werden könne. Die Errichtung eines Lagers sei angedacht worden, um mögliche Abnahmeengpässe besser ausgleichen zu können. Die Verwaltung sehe sich nicht mehr in der Lage, dieses Risiko zu tragen und habe Sorge, dass im Notfall nicht entsprechend reagiert werden könne. Zwar habe es in letzter Zeit Angebote für die Abnahme des Schlammes gegeben, dies könne sich angesichts der ständig modifizierten gesetzlichen Vorgaben jedoch auch ändern. Sollte es dazu kommen, dass die Werte des anfallenden Schlammes diesen nicht entsprächen, könne man ihn nicht mehr abgeben und müsse alternative Entsorgungswege beschreiten.

**Herr Rheinhardt**, bedankte sich für die deutliche Erläuterung und sprach sich dafür aus, frühzeitig entsprechende Alternativen zu prüfen und zu be-

denken. Allein der Auftrag diese Alternativen (Trocknung, Vererdung und keramische Membranen) zu prüfen, bedeute nicht, dass das Zwischenlager nicht gebaut werde.

**Herr Herbst** betonte, dass der zuständige Mitarbeiter **Herr Behrens** sich laufend über die Entwicklung auf diesem Gebiet informiere. Der Stadt Burgdorf sei es derzeit noch möglich Klärschlamm zur Ausbringung auf Feldern anzubieten. Wolle man den Schlamm an Zementwerke abgeben und ihn verbrennen lassen, müsse man zukünftig den enthaltenen Phosphor zurückgewinnen. Da sich hier entsprechende Verfahren in der Erprobung befinden und ausreichende Kapazitäten noch geschaffen werden müssen, sollte keine vorzeitige Entscheidung getroffen werden.

**Frau Weilert-Penk** sprach sich angesichts der zeitlich nicht kalkulierbaren Risiken dafür aus, parallel zu verfahren und sowohl den Prüfauftrag zu vergeben als auch das Zwischenlager zu bauen.

**Herr Baxmann** begrüßte diesen auf Sicherheit angelegten Ansatz. Er sprach sich nochmals dafür aus, die für die Zukunft zwangsläufig erforderlich werdenden Investitionen nur für eine abgesicherte Technik aufzuwenden.

Angesichts seiner Vorredner erklärte **Herr Nijenhoff** sich bereit, den von ihm gestellten Antrag wie folgt zu splitten: a.) Vergabe eines Prüfauftrages zu den Techniken Trocknung von Klärschlamm, Vererdung von Klärschlamm und Einsatz keramischer Membrane. b.) Zurückstellung der Errichtung eines Zwischenlagers für Klärschlamm bis auf weiteres, da dieses keinen Sinn mache, sofern man sich dafür entscheide, den anfallenden Klärschlamm zu trocknen.

**Herr Herbst** machte darauf aufmerksam, dass Verträge zur Abnahme von Klärschlamm die Klausel enthielten, dass dieser bei der Nichteinhaltung bestimmter Werte nicht mehr abgenommen werden müsse. Allein der Abschluss eines Vertrages bedeute daher nicht, dass der Schlamm hundertprozentig abgenommen werde.

**Herr Köneke** sah keinen gravierenden Unterschied dazu, ob der Schlamm wie im Moment behandelt werde, da dieser derart trocken sei, dass er fast gestapelt werden könne, oder ob er einer expliziten Trocknung unterzogen werde.

Auf die Nachfrage von **Frau Heller** erklärte **Herr Herbst**, dass auf dem Gelände der Kläranlage ausreichend Platz sei, um ein Zwischenlager und ggf. eine Trocknungsanlage zu errichten. Um sicherzugehen, sei es sinnvoll im Rahmen des Prüfauftrages auch die räumliche Kapazität der Fläche zu prüfen.

**Herr Behrens** führte auf Bitte der Ausschussmitglieder aus, dass die Trocknung von Klärschlamm auf verschiedene Arten erfolgen könne und die eine Vorbereitung des Schlamms zur Entsorgung sei. Die Verbrennung des Schlamms könne im Wege der Monoverbrennung als auch in der Mitverbrennung erfolgen. Wähle man die Monoverbrennung, bleibe am Ende der Phosphor über. Die Mitverbrennung erfolge bei der Zementherstellung, bedinge jedoch, dass zuvor der Phosphor aus dem Schlamm gefiltert werde.

**Herr Dr. Kaefer** ließ über den Antrag in der von **Herr Nijenhoff** geänderten Form abstimmen:

**a.) Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau stimmten einstimmig dafür ein externes Büro mit der Prüfung der Verfahren von Klärschlamm-trocknung, Klärschlamm-vererdung, Membranen und innovativen Lösungen in der Abwasseraufbereitung als ökologisch und ökonomisch vertretbare Alternativen zu beauftragen.**

**b.) Mit 6 Nein-Stimmen, einer Ja-Stimme und einer Enthaltung stimmten die Ausschussmitglieder gegen die weitere Zurückstellung der Vorlage BV 2019 0862 und empfahlen dem VA nochmals die Er-**

**richtung eines Zwischenlagers für Klärschlamm.**

**6. Herstellung von Blühflächen auf städtischen Rasen- und Wiesenflächen;  
Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 17.05.2019  
Vorlage: A 2019 0957**

---

**Herr Rheinhardt** erläuterte ausführlich den Antrag seiner Fraktion.

**Frau Vollmert** stellte im Rahmen einer Präsentation die von der Tiefbauverwaltung bereits angelegten Blühflächen im Bereich der Stadt Burgdorf vor. Die Präsentation ist dem Protokoll in der Anlage beigefügt.

**Frau Heller** fragte nach, ob es erforderlich sei, den entstehenden Schnitt abzuräumen und ob hierfür ggf. eine andere Ausstattung benötigt werde.

**Frau Vollmert** antwortete hierauf, dass der anfallende Schnitt gemulcht werde. Dies sei nicht optimal, funktioniere aber. Eine Abfuhr des anfallenden Materials komme in der Entsorgung zu teuer.

Angesichts der bereits durchgeführten Maßnahmen erklärte **Herr Rheinhardt** den Antrag für erledigt.

**Herr Nijenhoff** und **Herr Kleinschmidt** regten an, die in der Präsentation vorhandenen Bilder mit einem entsprechenden Artikel zu veröffentlichen.

**7. Gewerbepark Nordwest 3. Abschnitt, Erweiterung bis an 'Am Güterbahnhof'  
Vorlage: BV 2019 0929**

---

**Frau Herbst** erläuterte die geänderte Planung. Ursprünglich habe man die betreffenden Flächen als großzügige Grünflächen im Gewerbepark ausweisen wollen, da dort eine Abwasserdruckrohrleitung verlaufe. Man sei jedoch zu der Erkenntnis gekommen, dass die Vermarktung der Flächen mit voraussichtlichen Einnahmen von 450.000,- € deutlich über den Kosten von 100.000,- € für die Verlegung der Druckrohrleitung liege und habe sich daher entschlossen, diese Flächen für die gewerbliche Nutzung zu überplanen. **Herr Schrader** und **Herr Rheinhardt** begrüßten diese Änderung. **Herr Rheinhardt** regte an, von der Straße „Am Güterbahnhof“ eine „Notzufahrt“ zum Gewerbepark vorzusehen. Mit Hinweis auf die im Umkreis vorhandenen Trinkwasserbrunnen erklärte **Frau Herbst**, dass es schwierig sein werde, weitere Grünflächen umzuplanen.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten den einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:**

**Der 3. Abschnitt des Gewerbeparks Nordwest soll über das bisherige Entwicklungskonzept hinaus eine Erweiterung nach Osten bis an die Straße Am Güterbahnhof berücksichtigen (Variante 2). Entsprechende Aufstellungsbeschlüsse für die Bauleitplanung sind vorzubereiten.**

- 7.1. Gewerbepark Nordwest 3. Abschnitt, Erweiterung bis an 'Am Güterbahnhof'  
Vorlage: BV 2019 0929/1**
- 

Siehe TOP 7.

- 8. Erlass einer Verordnung zur Gefahrenabwehr durch Nummerierung von Grundstücken in der Stadt Burgdorf - Grundstücksnummernverordnung  
Vorlage: BV 2019 0930**
- 

Eine Erläuterung der Vorlage erfolgte nicht.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:  
Die Verordnung zur Gefahrenabwehr durch Nummerierung von Grundstücken in der Stadt Burgdorf (Grundstücksnummernverordnung) wird in der sich aus der Anlage der Vorlage BV 2019 0930 ergebenden (und dem Originalprotokoll als Anlage beigefügten) Fassung erlassen.**

- 9. 63. Änderung des Flächennutzungsplans (Schulzentrum Nord)  
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)  
Bezugsvorlage: BV 2019 0846  
Vorlage: BV 2019 0959**
- 

**Herr Borstelmann** erläuterte die Vorlage.  
Eine Diskussion der Ausschussmitglieder erfolgte nicht.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:  
Es wird beschlossen, auf der Grundlage des Vorentwurfs zur 63. Änderung des Flächennutzungsplans „Schulzentrum Nord“ in der Fassung vom 23.05.2019 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

- 10. Bebauungsplan Nr. 0-91 "Erweiterung Parlasca"**



**A) Beschluss über die Abwägung**  
**B) Satzungsbeschluss**  
**Bezugsvorlage: BV 2019 0847**  
**Vorlage: BV 2019 0969**

---

Eine Erläuterung und Diskussion der Vorlage erfolgte nicht.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:**

**A) Von den Ergebnissen der in der Begründung in Kapitel 9 wiedergegebenen Beteiligungsverfahren**

- der in der Zeit vom 21.01.2019 bis 04.02.2019 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
- der mit Schreiben vom 05.02.2019 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
- der in der Zeit vom 15.04.2019 bis 22.05.2019 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
- der mit Schreiben vom 05.04.2019 durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,

wird Kenntnis genommen. Die in der Begründung in Kapiteln 8 und 9 beschriebenen Abwägungsvorgänge werden beschlossen.

**B) Satzungsbeschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 0-91 „Erweiterung Parlasca“ wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und der Ergebnisse der Umweltprüfung in der Fassung vom Mai 2019 als Satzung sowie die Begründung, ebenfalls in der Fassung vom Mai 2019, beschlossen.

11. **4. Änderung des Bebauungsplans 0-11 "Uetzer Straße - Duderstädter Weg", erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.Vm. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**  
**Bezugsvorlagen: BV 2018 0644 (Entwurf), BV 2018 0645 (Städtebaulicher Vertrag), 2016 0038 (Aufstellungsbeschluss und Vorentwurf),**  
**Vorlage: BV 2019 0968**
- 

**Herr Flaspöhler** erläuterte die am Bebauungsplanentwurf vorgenommenen Änderungen. Diese machten eine erneute Auslegung erforderlich.

**Herr Schrader** fragte, inwieweit die Duldung der Immissionen des angrenzenden Gewerbegebietes durch die Erwerber und alle nachfolgenden Käufer gesichert werde. **Frau Hoffmann** als Vertreterin der Deutschen Reihenhaus erklärte, dass man sich mit dem bereits abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag verpflichtet habe, eine Immissionsduldungsdienstbarkeit in das Grundbuch eintragen zu lassen. Diese beinhalte die Duldung der Immissionen der Gewerbebetriebe im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Auf Nachfrage verschiedener Ausschussmitglieder erklärte **Frau Hoffmann**, dass die Deutsche Reihenhaus sich hinsichtlich der Einfriedung des am Duderstädter Weg gelegenen Mischgebietes mit den Eigentümern einigen werde.

Um 19.48 Uhr gab **Herr Dr. Kaefer** den anwesenden Bewohnern des angrenzenden Mischgebietes die Möglichkeit sich zu Wort zu melden.

**Eine Bewohnerin** betonte nochmals, dass es Aufgabe der Deutschen Reihen-

haus sei, ihr Grundstück vor einer Einsichtnahme von der angrenzenden Zufahrt aus zu schützen. **Die Bewohnerin** erkundigte sich weiterhin nach dem Sachstand hinsichtlich des Sanierungskonzeptes. **Frau Hoffmann** teilte mit, dass dieses derzeit bei der Region Hannover zur Abstimmung liege. Vor Beginn der Sanierung werde ein Beweissicherungsverfahren an der umliegenden Bebauung durchgeführt, so dass spätere sanierungsbedingte Schäden festgestellt werden könnten.

**Ein Bewohner des Mischgebietes** sah ebenfalls Probleme für den Fall, dass der Duderstädter Weg durch die an- und abfahrenden LKW beschädigt und verschmutzt würde. **Frau Herbst** erwiderte hierauf, dass auch für die angrenzenden Straßen ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt werde. Eventuell auftretende Verschmutzungen seien durch die Deutsche Reihenhaus zu beseitigen. **Herr Dr. Kaefer** beendete die Aussprache um 20.00 Uhr und ließ über die Vorlage abstimmen.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:  
Dem überarbeiteten Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans 0-11 „Uetzer Straße – Duderstädter Weg“ (Stand 05- 2019, Anlage zur Vorlage BV 2019 0968) wird zugestimmt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, den überarbeiteten Entwurf erneut öffentlich auszulegen und erneut die Stellungnahmen der Behörden dazu einzuholen (nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).**

**12. Antrag der Fraktion Freie Burgdorfer im Rat der Stadt Burgdorf vom 26.04.2019 zur Anmietung von Kindertagesstätten in Modularbauweise  
Vorlage: A 2019 0915**

---

**Herr Nijenhof** erläuterte den von ihm gestellten Antrag und sprach sich für eine Besichtigung der in der Stadt Vechelde in Modularbauweise errichteten Kita aus. Die Verwaltung werde gebeten, eine entsprechende Anfrage in Vechelde zu stellen.

**Herr Sieke** bezeichnete die Bauweise als „alten Hut“. Der Antrag gehe an der Realität vorbei und finde daher nicht seine Zustimmung.

**Herr Rheinhardt** sprach sich für den Antrag aus, da die Modularbauweise eine schnelle aber qualitativ gute Errichtung von Gebäuden ermögliche.

**Herr Fischer** sah zunächst die Notwendigkeit zu klären, was unter Modularbauweise zu verstehen sei. Als Beispiel hierfür könne man auch die Erweiterung der Kita Pustebume in Holzrahmenbauweise nehmen. Auch die Errichtung ( inkl. Planung, Genehmigung, Ausschreibung und Bauzeit) einer Kita in Modulbauweise sei nicht unter einem Zeitraum von einem Jahr möglich. **Herr Nijenhof** ergänzte, dass am Zilleweg bereits eine Fläche für eine Kindertagesstätte feststehe. Die Errichtung der dort ohnehin vorgesehenen Kita in Modularbauweise bedeute somit keine zusätzliche Arbeit. Das Problem sei vielmehr, die entsprechenden Erzieherinnen auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen. Er habe den Antrag bewusst offen formuliert. Dieser erledige sich somit, sobald die erforderlichen Plätze geschaffen worden seien.

**Frau Heller** erwiderte, dass die Verzögerungen in der Umsetzung der Projekte nicht der Bauweise geschuldet seien, sondern der Tatsache, dass kein ausreichendes Personal hierfür vorhanden sei.

**Herr Nijenhof** schlug vor, den Antrag zu vertagen und eine Entscheidung erst nach der Besichtigung der Kindertagesstätten in Vechelde und Sehnde

abzufragen.

Die Ausschussmitglieder stimmten dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

**13. Grundsatzbeschluss zum Thema soziales und bezahlbares Wohnen  
Vorlage: A 2019 0923**

---

Vertagt.

**14. Einführung eines städtischen Wohnraumförderprogramms (WfP Burgdorf),  
Antrag der Freien Burgdorfer vom 26.04.2019  
Vorlage: A 2019 0939**

---

Vertagt.

**15. Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

---

**15.1. Carsharing für Burgdorf;  
Anfrage der Freien Burgdorfer vom 16.05.2019  
Vorlage: F 2019 0956**

---

**Herr Woywode** erläuterte ausführlich die Antwort der Verwaltung zu der Anfrage der Freien Burgdorfer.

**Herr Nijenhof** bat um eine entsprechende Sachstandsmitteilung nach etwa einem Jahr.

**16. Anregungen an die Verwaltung**

---

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

### **Einwohnerfragestunde**

Einwohner waren nicht mehr anwesend. Es fand keine Fragestunde statt.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin